

Kriterien und Voraussetzungen für eine Stipendien-Förderung durch die Stiftung Führungsnachwuchs (SFN)

Welche Voraussetzungen müssen Beschäftigte, die sich um ein Stipendium bei der Stiftung Führungsnachwuchs im VDV bewerben, erfüllen?

1. Im akademischen Bereich werden Beschäftigte gefördert, die einen Masterabschluss an einer staatlich anerkannten Hochschule anstreben. Promotionen zur Erlangung eines Dokortitels werden nicht gefördert.
Im Sektor der beruflichen Bildung werden primär berufliche Fortbildungen gefördert, die von der VDV-Akademie, von Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern sowie von Meisterschulen angeboten und durchgeführt werden.
2. Die Vergabe von Stipendien wird an eine aktuelle Beschäftigung in einem Mitgliedsunternehmen des VDV oder des Industrieforums im VDV geknüpft. Eine mindestens zweijährige Beschäftigung der Bewerberin/des Bewerbers ist wünschenswert, eine mindestens 12-monatige Beschäftigung wird vorausgesetzt. Die Stiftung behält sich vor, auch längere Werkstudierenden-Tätigkeiten und Unternehmenspraktika zu berücksichtigen.
3. Gefördert wird ein Studium und eine berufliche Fortbildung, die in Deutschland von Universitäten und Hochschulen sowie Fortbildungsanbietern durchgeführt wird.
4. Stipendien werden geknüpft an Studiengänge und berufliche Fortbildungen, die einen nachvollziehbaren fachlichen Bezug zur Branche des öffentlichen Verkehrs haben.
5. Stipendien werden anteilig ausschließlich für Studien- und Semestergebühren im akademischen Sektor sowie für Teilnahmegebühren im beruflichen Bildungssektor vergeben. Nicht gefördert werden Reise- und Übernachtungskosten. Die Fördersumme beträgt i.d.R. zwischen 25% und 33% der anfallenden Gebühren. Die Gesamtfördersumme für ein Studien- oder ein Berufsbildungsstipendium, in Kombination mit anderen Fördertöpfen, darf 100% nicht übersteigen. Die Förderungsdauer beträgt bei Studiengängen max. vier Semester, bei beruflichen Fortbildungen max. zwei Jahre.

6. Jeder Bewerbung für ein Stipendium müssen folgende Dokumente beiliegen:
- a. Ein Anschreiben des Bewerbers, aus dem folgende Informationen hervorgehen:
 - die persönlichen Kontaktdaten
 - Beschreibung, an welcher Hochschule und in welchem Studiengang bzw. bei welchem beruflichen Bildungsträger und für welche berufliche Fortbildung das Stipendium beantragt wird
 - Nachweis, in welcher Höhe der Arbeitgeber das Studium bzw. die berufliche Fortbildung fördert. Auch eine Fehlanzeige muss nachgewiesen werden
 - ggf. Nachweis, in welcher Höhe eine Förderung aus einem weiteren Fördertopf erfolgt
 - In welchem Unternehmen und welcher beruflichen Funktion ist die Bewerberin/der Bewerber tätig. Welche drei zentralen Aufgaben sind der gegenwärtigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet?
 - Bisherige Beschäftigungsdauer im Unternehmen (in der ÖV-Branche) bzw. im Mitgliedsunternehmen des Industrieforums
 - b. Ein Motivationsschreiben mit einer Begründung (zwei Seiten)
 - welches berufliche Ziel mit dem Studium bzw. der beruflichen Fortbildung verfolgt wird
 - wie das berufliche Ziel mit den Inhalten der angestrebten Qualifizierung erreicht werden kann
 - welche Kompetenzen, Fähigkeiten und Wirksamkeiten mit der Qualifizierung erlangt werden können
 - c. Aussagekräftiger und ausformulierter Lebenslauf
 - d. Ein „Zeugnis“ der zuständigen Führungskraft des Antragstellers, aus dem hervorgeht, warum sie eine Qualifizierung für erforderlich hält und welche Vorteile für das Unternehmen und den Antragsteller damit verbunden sein werden.
8. Jede Stipendiatin/jeder Stipendiat unterschreibt einen Vertrag mit der Stiftung, in dem verbindlich festgelegt ist, dass eine Förderung an folgende Bedingungen geknüpft ist:
- a. Erfolgreicher Abschluss des Studiums bzw. der beruflichen Fortbildung
 - b. Während der Stipendienförderung verpflichtende Teilnahme an den jährlichen Treffen der Stipendiatinnen und Stipendiaten (im Herbst)
 - c. Verpflichtende Teilnahme an mindestens einem Management-Symposium der Stiftung während der Förderzeit (im Herbst)

- d. Vermerk im Vorspann der Masterarbeit, dass das Studium von der Stiftung Führungsnachwuchs im Rahmen eines Stipendiums gefördert worden ist
- e. Nach Abschluss des Studiums erhält die Stiftung von jedem Stipendiaten ein Exemplar der Masterarbeit sowie eine Kopie des Abschlusszertifikats. Nach Abschluss der beruflichen Fortbildung erhält die Stiftung eine Kopie des Kammer-Abschlusszertifikats
- f. Zeitliche Verzögerungen im Studium bzw. der beruflichen Fortbildung sind nachvollziehbar zu begründen. Verzögerungen können zu einer Kündigung des Stipendiums durch die Stiftung und einer Rückzahlung der bis dahin geleisteten Fördersumme führen
- g. Ein Abbruch des Studiums bzw. der beruflichen Fortbildung ist mit einer Rückzahlung der bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Fördersumme verbunden.

Stipendienanträge sind an folgende Adresse zu richten:

Stiftung Führungsnachwuchs im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)

z.Hd. Frau Sandra Raider

Kamekestr. 37 – 39

50672 Köln

Mail: raider@vdv.de

Tel. 0221 57979173

Für Ihre Nachfragen und weitere Informationen steht Ihnen Frau Raider per Mail und Telefon zur Verfügung.

Köln, im November 2023